

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am 17.09.2012 im Gemeindeamt Wimpassing an der Leitha um 20.00 Uhr abgehaltene Sitzung des Gemeinderates von Wimpassing an der Leitha.

Anwesende: Bürgermeister Josef Wolowiec
Vizebürgermeister Mag. Johann Koller
Mitglieder des Gemeinderates: Dr. Hans Ackerbauer, Karin Eibeck, Ing. Josef Lippl, Thomas Menitz, DI Friedrich Tschiedel, Werner Tschiedel, Katrin Tseik, Petra Weber, Herbert Wolowiec.
Als entschuldigt fehlen: Jean Pierre Massanetz, Alexander Messler, Erich Siegel, Mag. Stefan Wolowiec
Beglaubiger: Ing. Josef Lippl, Katrin Tseik
Schriftführer: AM Ing. Bauer Michael.

Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Erschienenen und stellt an Hand der Einladung fest, dass die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates gleichzeitig mit der Zustellung der Einberufung an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht wurde und die Sitzung auch beschlussfähig ist.

TAGESORDNUNG

1. ARGE Leithaland - Vergabe der Erdarbeiten für Kajakhafen
2. Erklärung der Grundstücke 2682/2-2682/7 und 2682/7-2682/13 von AW zu BW
3. Aufschließungsarbeiten Feldgasse „Wimmer-Gründe“ – Vergabe der Arbeiten
4. Bauplatzansuchen Can Suna
5. Verbreiterung der Einbindung Lorettostraße / Kreuzäckerweg
6. Energieliefervertrag BEWAG
 - a. Erweiterung Mittelbergsiedlung
 - b. Starkstromanschluss Kirchbergscheune
7. Ansuchen um vorübergehende Stilllegung Güterweg – Wimmer Martha und Johann
8. Ansuchen des Tennis Club Wimpassing
9. Gehsteigverlängerung Lorettostraße Fam. Hanisch – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)
10. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.6.2012 Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Sitzungsniederschrift vom 14.6.2012 als genehmigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als zusätzlichen Punkt „Gehsteigverlängerung Lorettostraße Fam. Hanisch – Auftragsvergabe“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. ARGE Leithaland - Vergabe der Erdarbeiten für Kajakhafen

Der Bürgermeister berichtet, dass ursprünglich die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Kajakhafen im „nicht offenen Verfahren“ vom Projektanten DI Gabriel Bodi ausgeschrieben wurden. Bei der Angebotsöffnung am 22.06.2012 um 10 Uhr wurden folgende Angebote vorgelegt:

Reihung	Bieter	Angebotssumme Normalausführung (inkl. 20% Mwst)
1	GLS Bau und Montage GmbH	€ 195.203,66
2	STRABAG AG	€ 195.463,44
3	Schuller Bau GmbH	€ 217.287,28
4	Terrag Asdag AG	€ 232.269,41

Aufgrund des limitierten Fördervolumens musste das Projekt vorerst abgespeckt und auf ein Minimum reduziert werden. Es soll aber weiterhin die Möglichkeit bestehen, das gesamte Vorhaben in mehreren Bauphasen fertigzustellen.

Nach Verhandlungen mit der Fa. GLS werden die nunmehr zur Ausführung gelangenden Erdarbeiten um brutto 80.838,11 angeboten. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Fa. GLS um den genannten Preis zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 23/2012

einstimmig angenommen.

2. Erklärung der Grundstücke 2682/2-2682/7 und 2682/7-2682/13 von AW zu BW

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasserrechtsbescheid der BH Eisenstadt-Umgebung, Zl.: EU-09-06-134-64, vom 1.8.2012 bereits in der Gemeinde eingelangt ist. Die Aufschließungsarbeiten werden ebenfalls in der heutigen Sitzung vergeben.

Damit ist die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert. Der Bürgermeister stellt den Antrag die Grundstücke 2682/2-2682/7 und 2682/8-2682/13 von Aufschließungs-Wohngebiet (AW) zu Bauland-Wohngebiet (BW) zu erklären. Der Antrag wird mit

Beschluss 24/2012

einstimmig angenommen. Der Entwurf der Verordnung bildet als Beilage A) einen Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Aufschließungsarbeiten Feldgasse „Wimmer-Gründe“ – Vergabe der Arbeiten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanalisationserweiterung im „nicht offenen Verfahren“ vom Büro Krautgartner Prohaksa Vegh ausgeschrieben wurden. Bei der Angebotsöffnung am 13.09.2012 um 9 Uhr wurden folgende Angebote vorgelegt:

Reihung	Bieter	Angebotssumme Normalausführung (exkl. 20% Mwst)
1	DI A. Winkler&Co BaugesmbH, 1230 Wien	€ 164.944,54
2	TEERAG-ASDAG AG, 2640 Enzenreith	€ 209.997,38
3	ABO GmbH, 2512 Oeynhausen	€ 215.998,13
4	STRABAG AG, 7341 Markt. St. Martin	€ 219.374,69
5	Braumann, 4980 Antiesenhofen	€ 236.275,40

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Billigstbieter die Fa. DI A. Winkler&Co BaugesmbH aus 1230 Wien laut Angebot mit den Arbeiten zu beauftragen.
Der Antrag wird mit

Beschluss 25/2012

einstimmig angenommen.

4. Bauplatzansuchen Can Suna

Das Ansuchen von Can Suna, Eisenstädter Straße 6/4/2, wird verlesen.
Der Gemeinderat fasst nach eingehender Debatte einstimmig den

Beschluss 26/2012

an Frau Can Suna den Bauplatz mit der Gst. Nr. 2448/19 und einer Größe von 638 m² in der Mittelbergsiedlung zu einem Preis von € 50 / m² zu verkaufen. Weiters sind Akonto-Zahlungen für Kanal- und Aufschließungsmaßnahmen von je € 2000,- zu leisten. Für die elektrische Versorgung, welche die Gemeinde bereits veranlasst und vorfinanziert hat, ist ein Betrag von € 1.810,80 (laut Netzzutrittsvertrag) der Gemeinde zu erstatten.

5. Verbreiterung der Einbindung Lorettostraße / Kreuzäckerweg

Der Bürgermeister berichtet von der Engstelle bei der Einmündung des Kreuzäckerweges in die Lorettostraße. Durch größere Fahrzeuge lösen sich in diesem Bereich immer wieder Randsteine, daher soll eine Verbreiterung Abhilfe schaffen. Für die Arbeiten wurden 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Folgende Offerte wurden abgegeben:

Reihung	Bieter	Angebotssumme Normalausführung (inkl. 20% Mwst)
1	STRABAG, Ebreichsdorf	€ 11.753,99
2	TEERAG-ASDAG AG, Parndorf	€ 12.914,88

Die Fa. Braumann GmbH hat aus wirtschaftlichen Gründen schriftlich auf eine Anbotslegung verzichtet. Der Bürgermeister stellt den Antrag den Billigstbieter die Fa. Strabag aus Ebreichsdorf laut Angebot mit den Arbeiten zu beauftragen. Der Antrag wird mit

Beschluss 27/2012

einstimmig angenommen.

6. Energieliefervertrag BEWAG

- a. Erweiterung Mittelbergsiedlung
- b. Starkstromanschluss Kirchbergscheune

Ad a)

Der Bürgermeister bringt den Energieliefervertrag der BEWAG für den Betrieb der Straßenbeleuchtung in der Mittelbergsiedlung (von Gst. Nr. 2448/1-2448/53) zur Kenntnis. Nach kurzer Debatte wird der Vertrag mit

Beschluss 28a/2012

einstimmig angenommen.

Ad b)

Der Bürgermeister bringt den Energieliefervertrag der BEWAG für den Betrieb eines Weihnachtsmarktes auf dem Kirchenplatz zur Kenntnis. Hier wäre ein einmaliges Netzbereitstellungsentgelt in der Höhe von € 2.755,20- fällig. Für die Herstellung einer Anspeiseleitung kann mit Kosten von ca. € 20.000- gerechnet werden. Da unsicher ist, wie lange der Weihnachtsmarkt durch die Vereine noch veranstaltet wird, bzw. der Aufwand für 2 Tage pro Jahr zu hoch ist, schlägt er eine Alternative vor. Es soll ein Aggregat gemietet werden. Von der Fa. Toplak wurde bereits ein Angebot eingeholt. Die genauen Ansprüche an die Anlage müssten zwar noch von den Vereinen erhoben werden, aber mit einem Richtpreis von € 5.000- ist zu rechnen. Die Mietkosten können durch die Stellung eines heimischen Elektrikers, der beim Aufbau mitarbeitet und die Veranstaltung betreut, um mehr als 50% (auf ca. € 2.400-) gesenkt werden. Nach eingehender Debatte fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss 28b/2012

Die Stromversorgung für den Weihnachtsmarkt soll über ein angemietetes Stromaggregat erfolgen. Die Vereine müssen den genauen Strombedarf (verwendete Geräte) bei der Gemeinde melden. Ein Stellplan ist ebenfalls vorzulegen. Dadurch soll ein geeignetes Geräte angemietet werden. Ein Elektriker wird von der Gemeinde gestellt.

7. Ansuchen um vorübergehende Stilllegung Güterweg – Wimmer Martha und Johann

Das Ansuchen von Wimmer Martha und Johann wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Fam. Wimmer bewirtschaftet die Flächen links und rechts neben dem Weg mit der Gst. Nr. 2303. Zur einfacheren Bewirtschaftung wird ersucht den Weg ebenfalls bewirtschaften zu können, da er ohnehin kaum benutzt wird. Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Fam. Wimmer angeboten wird, den Weg in Richtung Süden an die Grundgrenze zu Gst. Nr. 2305 zu verlegen. Dort soll ein mind. 3m breiter Streifen (keine Kulturpflanzen) als Zugang zur Leithaau befahrbar bleiben. Der Antrag wird mit

Beschluss 29/2012

einstimmig angenommen.

8. Ansuchen des Tennis Club Wimpassing

Nach einem Telefonat am 17.09.2012 mit Obmann Harald Zagiczek ist das Ansuchen als gegenstandslos anzusehen und wird nicht behandelt.

9. Gehsteigverlängerung Lorettostraße Fam. Hanisch – Auftragsvergabe (einstimmig auf die Tagesordnung genommen)

Der Bürgermeister erklärt, dass nach Fertigstellung des Wohnhauses der Fam. Hanisch in der Lorettostraße 32, der Gehsteig in diesem Bereich verlängert werden soll. Ein Angebot der Fa. STRABAG aus Ebreichsdorf um € 6.351,44 inkl Mwst. liegt vor. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig mit

Beschluss 30/2012

die Fa. STRABAG aus Ebreichsdorf mit der Gehsteigverlängerung in der Lorettostraße.

10. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet vom erneuten Ansuchen an die BH Eisenstadt-Umgebung um Bewilligung eine Schutzweges bei der Volksschule, da sich die Schüleranzahl und damit die Überquerungsfrequenz erhöht hat.

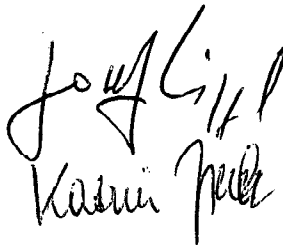
Im Sitzungssaal muss aufgrund der Aufstockung des Gemeinderates die Anzahl der Sitzplätze erhöht werden. Ein neuer Tisch für 20 Personen wurde von der Tischlerei Lindner aus Wimpassing um € 3.750- inkl. Mwst. angeboten. Die Fa. Diklic aus Wampersdorf hat ein Anbot über € 4.074- inkl Mwst vorgelegt. Der Gemeinderat beauftragt daraufhin einstimmig die Fa. Lindner mit den Arbeiten für den neuen Tisch im Sitzungssaal.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen waren, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung.

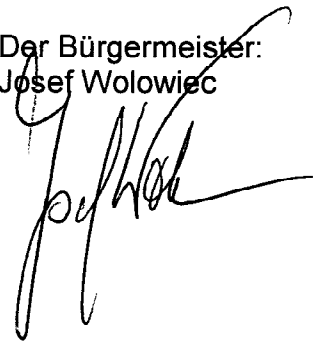
Der Schriftführer:
AM Ing. Michael Bauer



Die Beglaubiger:
Ing. Josef Lippl
Katrín Tseik



Der Bürgermeister:
Josef Wolowiec



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom, Zahl: Be-
../2012 mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und
Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr.
18/1969 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes „Wimmergründe-
Feldgasse“, Grundstücke Nr. 2862/2-2862/7 und 2862/8-2862/9, K.G. Wimpassing an
der Leitha, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und
Versorgungsleitungen ist gesichert.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie
Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen
auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Josef Wolowiec

Wimpassing an der Leitha,

Angeschlagen am:
Abgenommen am: